

Sitzungsvorlage 69/2014

Flurstück 5510/9, Schafhohle 12;

Neubau einer Unterstellhalle, einer Lagerfläche und von Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schafhohle II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Schotterlagerflächen befinden sich zum Teil außerhalb der Baugrenze.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä